

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 15.02.2021 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 12.02.2021

Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr.	007-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“

1. Der Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.
2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 07 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg in Zarrenthin“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Beschluss-Nr.	008-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.**
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.**

Beschluss-Nr.	009-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2021 gebilligt.**
- 2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bentzin „Wohngebiet am Lindenweg West“ ist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.**

Beschluss-Nr.	010-02/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend:		8
Dafür:		8
Dagegen:		0
Enthaltung		0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.